

Betreuungs- und Pflegegeld kommt

Sozialminister Hugo Quaderer schlägt in der Beantwortung des VU-Postulats zur ambulanten Pflege vor, ein Betreuungs- und Pflegegeld einzuführen. Zudem sollen Strukturen für eine 24-Stunden-Betreuung und -Pflege geschaffen werden.

Von Günther Fritz

Die VU-Fraktion hatte im Mai 2007 ein Postulat eingereicht, wonach die Regierung die Möglichkeiten zur Stärkung der ambulanten Strukturen im Bereich der Pflege und Betreuung prüfen soll. Mit dem im Juni 2007 einhellig überwiesenen Postulat wurde die Regierung zudem beauftragt aufzuzeigen, wie die Pflege zuhause in Bezug auf die stationäre Pflege finanziell und strukturell gleichwertig ausgestaltet werden kann.

Ganzheitliche Alterspolitik

Regierungsrat Hugo Quaderer stellte anlässlich des gestrigen Mediengesprächs nun die entsprechende Postulatsbeantwortung vor, welche vom Landtag Ende Mai behandelt werden wird. Die Beantwortung basiere grundsätzlich auf den Zielen der im Jahre 2007 festgelegten Alterspolitik. Oberstes Ziel sei eine ganzheitliche, auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Alterspolitik sowie ein ausgewogenes System in den drei Bereichen der präventiven, ambulanten und stationären Betreuung.

Im präventiven Bereich seien mit der Schaffung des Seniorenbeirates und der Errichtung der Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) bereits Reformen eingeleitet worden. Der stationäre Bereich sei strukturell



Spricht sich für die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes aus:

Regierungsrat Hugo Quaderer möchte die häusliche Betreuung und Pflege finanziell und strukturell stärken.

Bild Elma Velagic

und finanziell sehr gut ausgestaltet. In finanzieller Hinsicht bestehen im häuslichen Bereich bereits heute diverse Leistungen, wie beispielsweise die Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder Beiträge gemäss Krankenversicherungsrecht. Auch würden die verschiedenen Insti-

tutionen durch die öffentliche Hand subventioniert. Dennoch ortet die Regierung im Bereich der häuslichen Betreuung und Pflege einen klaren Handlungsbedarf. Wie Sozialminister Hugo Quaderer ausführte, könne eine häusliche Betreuung und Pflege aufgrund der bestehenden finanziel-

len Leistungen häufig nicht realisiert werden.

Betreuerinnen-Pool

Im strukturellen Bereich würden bestehende Organisationen, insbesondere die Familienhilfen, wertvolle Dienstleistungen erbringen, jedoch nicht während 24 Stunden. Deshalb schlägt die Regierung nach Auskunft von Sozialminister Hugo Quaderer die Stärkung der häuslichen Betreuung und Pflege durch einen 24-Stunden-Dienst im Bereich der Familienhilfen einschliesslich der Schaffung eines Betreuerinnen-Pools vor. Dabei sei die Einführung eines vorgelagerten «CaseManagements» erforderlich. Dies bedeutet gemäss Hugo Quaderer die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Beratung und Betreuung von betroffenen Angehörigen.

Über Ergänzungsleistungsgesetz

Sozialminister Hugo Quaderer schlägt nun vor, anstelle der Ausrichtung eines krankenversicherungsrechtlichen Beitrags für die häusliche Pflege ein Betreuungs- und Pflegegeld einzuführen, das im Ergänzungsleistungsgesetz geregelt wird. Bisher werden die Leistungen bei häuslicher Pflege in der Krankenversicherungsverordnung (KVV) festgelegt. Dabei wird eine maximale Tagesleistung von 100 Franken an die versicherte Person ausgerichtet. Dieser Betrag wurde seit 18 Jahren der Teuerung nicht angepasst. Neu soll nun ein der Teuerung von 40 Prozent angepasster Tagsatz von 140 Franken sozusagen aus der KVV herausgenommen und ins Ergänzungsleistungsgesetz überführt werden.

MEDIENGESPRÄCH SEITEN 3, 5 UND 7